



Der Oberbürgermeister

über  
Magistrat

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

29. Mai 2019

an die Fraktion  
Linke & Piraten

Anfrage der Linke & Piraten - Fraktion vom 11. April 2019, Nr. 131/2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (19-F-08-0038)

**Anfrage:**

Gutachten und Vorplanung zum „Ostfeld“

Bereits jetzt sind Problematiken einer Ostfeldbebauung bekannt: Erhöhung des Drucks am Wohnungsmarkt durch weitere Gewerbegebiete, Klima- und Verkehrsproblematik, teure Entwässerung und Ausgleichsmaßnahmen wegen Zerstörung von (ökologischen) Ackerflächen und Artenschutzmaßnahmen, Kampfmittelräumung und Dekmalschutzmaßnahmen.

Bislang sind die für Oktober/ November 2018 zugesagten gutachterlichen Stellungnahmen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im vollen Wortlaut an die durch Wahlen Mandatieren nicht übermittelt worden. Sie liegen aber laut Aussagen des SEG-Geschäftsführers Stöcklin und des Projektleiters Mengden am 05.04.2019 in der Bürgerbeteiligungsabschlussveranstaltung vor und waren Grundlage der Präsentationen bei der Veranstaltung.

Wir fragen daher den Magistrat:

Wann werden die Gutachten zum Projekt „Ostfeld“ und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im vollen Wortlaut an die durch Wahlen Mandatierten übermittelt?

Was sind die Gründe, dass die Gutachten und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nicht an die durch Wahlen mandatierten übermittelt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Gutachten und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den vorbereitenden Untersuchungen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Gebiet Ostfeld werden Gegenstand des abschließenden Untersuchungsberichts sein.

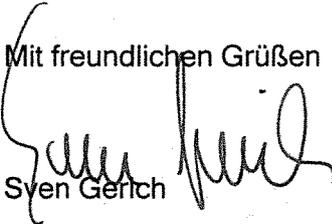
Der Abschlussbericht - welcher alle Gutachten und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange als Anlage enthalten wird - befindet sich derzeit in der Endbearbeitung und soll Ende Mai vorliegen. Ich beabsichtige dann den Bericht den Gremien unmittelbar in Form einer Sitzungsvorlage noch im Sitzungszug Juli 2019 zur Kenntnis zu geben.

Der Abschlussbericht beinhaltet nur eine zusammenfassende Beurteilung sowie die Gutachten und Stellungnahmen. Mit der Kenntnisnahme dieses Berichtes soll und wird daher noch keine Entscheidung pro oder contra der Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Ostfeld getroffen werden.

Vielmehr sollen Bericht sowie Gutachten und Stellungnahmen Sie in die Lage versetzen, sich zu diesem Thema auf Basis der Gutachten und Fakten eine fundierte und abschließende Meinung zu bilden.

Die eigentliche Entscheidung für oder gegen eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme soll dann im Herbst erfolgen. Hierzu wird es eine gesonderte Sitzungsvorlage geben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sven Gerich